

Aus Bund und Ländern

## Kein „grünes Licht“ für Kostenerstattung

BONN/KÖLN. Das Bundesaufsichtsamt in Berlin hat Anträge von 79 überregionalen Krankenkassen, die das Kostenerstattungsverfahren neben dem geltenden Sachleistungsverfahren als Form der Leistungsgewährung gemäß § 64 Sozialgesetzbuch V (SGB V) einführen wollen, einstweilen abgelehnt. Die Krankenkassen wollten durch eine entsprechende Satzungerweiterung per 31. Dezember 1989 sicherstellen, daß sie ihren Versicherten künftig freistellen können, anstelle der im SGB V generell vorgesehenen Sachleistungen auch die Kostenerstattung zu wählen (§ 64 Abs. 1 SGB V). Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen kann die Kostenerstattung auf bestimmte Gruppen von Leistungen beschränkt werden. Das Bundesversicherungsamt wies die Krankenkassen darauf hin, zunächst müsse das überfällige Urteil des Bundessozialgerichtes abgewartet werden, das die generelle Zulässigkeit der Kostenerstattung zu prüfen hat. Dessen ungeachtet haben die Aufsichtsbehörden einiger lokal tätiger Orts- und Betriebskrankenkassen bereits entsprechende Satzungerweiterungen auf Kostenerstattung genehmigt. HC

## 25 Jahre Bosch-Stiftung

STUTTGART. Die Robert-Bosch-Stiftung hat aus Anlaß ihres 25-jähriges Bestehens fünf Millionen DM dem Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart gespendet.

Insgesamt hat die Stiftung seit Bestehen mehr als 342 Millionen DM aus der Dividende der Robert Bosch GmbH für gemeinnützige Zwecke aufgewandt. In den Jahren 1964 bis 1974 hat sie mit einem Aufwand von 120 Millionen DM das Robert-

Bosch-Krankenhaus zu einem modernen Zentrum für Innere Medizin ausgebaut und 1984 bis 1986 um eine Abteilung für Herzchirurgie erweitert. In dem Institut für Geschichte der Medizin, das die Stiftung gleichfalls in Stuttgart unterhält, bildet die Sozialgeschichte der Medizin einen Schwerpunkt; und seit 1964 hat sie 36,6 Millionen DM für Projekte ausgegeben, die Lösungsvorschläge für das Gesundheitswesen insgesamt ebenso wie für Einzelprobleme erarbeiteten. EB

## Gentechnik: Rasche Entscheidung angemahnt

BONN. Um die Sicherheit der Gentechnologie zu gewährleisten, sollte der Deutsche Bundestag so schnell wie möglich ein Gentechnik-Gesetz verabschieden. Diese Forderung vertrat der Bundestagsabgeordnete Roland Kohn (FDP) in der jüngsten Debatte über den Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“. Dieser Bericht wurde bereits 1987 vorgelegt. Seine Bearbeitung in verschiedenen Bundestags-Ausschüssen dauert jedoch bis in die Gegenwart an. Inzwischen hat die Bundesregierung bereits einen Gesetzentwurf zur Gentechnik vorgelegt (dazu aus Heft 43/1989 „Streit um die Gentechnik“)

Für rasche politische Entscheidungen über den Gesetzentwurf sprach sich auch Wolf-Michael Catenhusen (SPD) aus, Vorsitzender des Ausschusses für Forschung und Technologie. Wissenschaft und Industrie hätten in der Bundesrepublik ihre lange Zeit scharf ablehnende Haltung gegenüber dem Anspruch der Politik aufgegeben, der Gentechnik Rahmen und Grenzen zu setzen. Sie arbeiteten zum Teil aktiv an der Gestaltung von Richtlinien mit. Diese Bereitschaft werde aber nur bestehenbleiben, wenn politische

## Bekanntgabe der Bundesärztekammer

(erste Wiederholung)

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft gibt bekannt:

## Neue Risikobewertung bei oraler Kontrazeption angezeigt

Nach über zweijähriger Erfahrung mit oraler Kontrazeptiva mit niedrig dosierbaren Gestagenen und längerer Erfahrung mit verminderten Östrogendosen ist eine vergleichende Risikobewertung der unterschiedlich zusammengesetzten Ovulationshemmer notwendig geworden.

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) wendet sich mit der dringenden Bitte an die Ärzte in Klinik und Praxis, alle Beobachtungen über thromboembolische und andere Komplikationen unter oraler Kontrazeption zur berichten, unabhängig von der Art des verwendeten Präparates und unabhängig von Art und Dosis der verwendeten Gestagene und Östrogene. Dies kann auch formlos oder telefonisch (AkdÄ Köln: 02 21/4 00 43 54, Frau Dr. Mathias) geschehen.

Entscheidungen noch in dieser Legislaturperiode getroffen würden.

Einer raschen Verabschiedung des Gentechnik-Gesetzes stehen jedoch schon zahlreiche Änderungswünsche des Bundesrates entgegen. Doch auch im Bundestag ist ein Konsens nur schwer zu erzielen. Die SPD beispielsweise legte zur neuerlichen Debatte des Enqueteberichts einen Änderungsantrag zum Beschluß der Koalitionsfraktionen vor. Darin fordert sie unter anderem detaillierte Vorschriften für den Einsatz der Genomanalyse. th

## Notwendig: Förderung der Allergologie

MÜNCHEN. Um international nicht den Anschluß zu verlieren, sollte in der Bundesrepublik möglichst bald ein Forschungsinstitut für Allergologie eingerichtet werden. Dies forderte Prof. Dr. Ulrich Wahn von der Kinder- und Poliklinik der Freien Universität Berlin auf der wissenschaftlichen Tagung „Allergie – Diagnostik, Klinik, Therapie“ in München. Unter

einhelliger Zustimmung der versammelten Teilnehmer begründete Wahn dieses Ansinnen auch mit der wachsenden Bedeutung und Verbreitung der Allergien. Dem könnte die Allergologie als interdisziplinäres Fach nur dadurch gerecht werden, daß alle Hilfsdisziplinen effektiv zusammengefaßt werden. In Anlehnung an die Konzeption des Deutschen Krebsforschungsinstituts in Heidelberg sollten auf dem Gebiet der Allergologie Pädiater, Dermatologen, Internisten, Immunologen und Psychologen verstärkt zusammenarbeiten.

Weiterhin regte Wahn an, die Fachrichtung Allergologie in der Mediziner-Ausbildung künftig stärker zu berücksichtigen. Die Vergabe der Zusatzbezeichnung „Allergologe“ sollte zudem nach strenger Kriterien vergeben werden als bisher. Gegenüber der jetzt üblichen einjährigen Zusatzweiterbildung sei anzustreben, ein klinisches Ausbildungsjahr und ein methodologisches Jahr in einem wissenschaftlichen Labor zur Pflicht zu machen, bevor die Qualifikation erteilt werden könne. hem